

2. Veterinärmedizinische Vorschriften:

Die Tiere müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Die Tiere dürfen nicht aus Gebieten stammen, welche veterinärrechtlichen Beschränkungen unterliegen bezüglich Krankheiten, für welche Neuweltkamelide empfänglich sind.

Die Tiere müssen von einer internationalen Gesundheitsbescheinigung begleitet sein, aus welcher die Kennzeichnung ersichtlich ist, über welche sie den Herkunftsbetrieben eindeutig zugeordnet werden können und aus welchen hervorgeht, daß sie den geforderten Voraussetzungen entsprechen.

Dieses sind:

- Herkunft aus amtlich anerkannt Brucellose-freien Ländern / Regionen.
- Herkunft aus amtlich anerkannt Rinder-Tuberkulose-freien Ländern / Regionen.

Die Tiere müssen den Bedingungen der EU- Verordnung 1266/2007 bezüglich Blue Tongue entsprechen.

Im Hinblick auf IBR-IPV Bovincs Herpes Virus Typ I muß vom Veranstalter garantiert werden, daß Ausstellungstiere, welche aus nicht amtlich anerkannt freien Gebieten stammen, während der gesamten Dauer der Veranstaltung nicht mit Rindern und Kameliden der Betriebe der Provinz Bozen in Kontakt kommen.

Tiere aus nicht IBR anerkannten freien Beständen müssen frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung mit negativem Ergebnis auf IBR getestet werden.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Gültigkeit 10 Tage